

99122011028000

ATLAS Internet-Versandanmeldung im Rahmen des Unionsversandverfahrens Überwachung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102743718/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122011028000
Leistungsbezeichnung I	ATLAS Internet-Versandanmeldung im Rahmen des Unionsversandverfahrens Überwachung
Leistungsbezeichnung II	Grenzüberschreitenden Versand von Handelsware über das Unionsversandverfahren online beim Zoll anmelden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ATLAS-Ausfuhr, Ausfuhranmeldung, ATLAS, Ausfuhr, Warenversand, ELSTER, Unionsversandverfahren, Elster, Import, Export, Unionsversand, Versandverfahren, Zoll

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Überwachung (28)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32015R2447&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32013R0952
Teaser	Wenn Sie in der EU zollrelevanten Handel treiben und das Unionsversandverfahren nutzen wollen, müssen Sie am automatisierten Zollabwicklungssystem ATLAS teilnehmen und Ihren Warenversand beim Zoll anmelden. Dazu können Sie eine Internetplattform des Zolles nutzen.
Volltext	Um den kommerziellen Warenverkehr mit Nicht-EU-Staaten weitgehend automatisiert abzuwickeln, hat die Zollverwaltung bundesweit das IT-Verfahren ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungssystem) eingeführt. Mit ATLAS wird der grenzüberschreitende Warenverkehr abgewickelt und überwacht. Im Unionsversandverfahren können Waren zwischen 2 innerhalb des Zollgebiets der Union gelegenen Orten unter zollamtlicher Überwachung befördert werden, ohne dass sie während des Versandverfahrens Einfuhrabgaben unterliegen. Damit Sie Ihre Waren einfacher über ATLAS in das Unionsversandverfahren überführen können, hat der

Modul	Sachverhalt
	deutsche Zoll eine Internetplattform eingerichtet. Mit dieser können Sie die Daten Ihrer Zolldanmeldung hinterlegen und an die Zollverwaltung übermitteln. Sie müssen allerdings beachten: Ihre Zolldanmeldung wird erst dann rechtlich wirksam, wenn Sie sie - zusätzlich zur Internet-Versandanmeldung - ausgedruckt und unterschrieben bei der zuständigen Zollstelle vorgelegt haben.
Erforderliche Unterlagen	• Teilnehmer-Identifikationsnummer (TIN) Bitte erfragen Sie bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.
Voraussetzungen	Sie beziehungsweise Ihr Unternehmen müssen • Wirtschaftsbeteiligte beziehungsweise Wirtschaftsbeteiligter im Sinne des Zollrechts sein. Das heißt, Sie sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Tätigkeiten befasst, die unter das Zollrecht fallen; • einen aktiven Zugang zum IT-Verfahren "ATLAS Versand" haben beziehungsweise einen Dienstleister damit beauftragen.
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Um den Versand Ihrer Handelsware über das Unionsversandverfahren online beim Zoll anzumelden, gehen Sie folgendermaßen vor: • Rufen Sie die Internetplattform des Zolles zur ATLAS Internet-Versandanmeldung auf, folgen Sie den Anweisungen und füllen Sie das Formular vollständig aus. • Klicken Sie auf "IVA abschließen". Sie erhalten die Auftragsnummer als Bestätigung der erfolgreichen Übermittlung der Daten Ihrer Internet-Versandanmeldung. • Drucken Sie die Internet-Versandanmeldung zweifach aus und unterschreiben Sie sie. • Legen Sie die unterschriebene Internet-Versandanmeldung und die Auftragsnummer der zuständigen Abgangszollstelle vor. Erst der

Modul	Sachverhalt
	unterschiedene IVA-Ausdruck ist eine schriftliche Versandanmeldung und muss von der Zollstelle entgegengenommen werden. • Halten Sie die für die Überführung in das Versandverfahren notwendigen Unterlagen bereit, für etwaige Nachprüfungen des Zolles.
Bearbeitungsdauer	Ihre Internet-Versandanmeldung wird so schnell wie möglich bearbeitet.
Frist	Sie müssen die ausgedruckte und unterschriebene Internet-Versandanmeldung innerhalb von 30 Tagen beim zuständigen Zollamt einreichen.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/atlas_node.html https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/va_atlas.pdf?__blob=publicationFile&v=10 https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Zollrecht/mb_zu_zollanmeldungen.pdf?__blob=publicationFile&v=7 https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zollverfahren/Versandverfahren/Unions-gemeinsames-Versandverfahren/unions-gemeinsames-versandverfahren_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Für diese Leistung sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	• ATLAS Internet-Versandanmeldung im Rahmen des Unionsversandverfahrens Überwachung • Waren können über ATLAS in das Unionsversandverfahren überführt werden • Zoll bietet Internetplattform zur Einreichung von Versandanmeldungen • Internet-Versandanmeldung wird grundsätzlich erst dann rechtlich wirksam, wenn sie zusätzlich ausgedruckt und unterschrieben bei der zuständigen Zollstelle vorgelegt wird • Frist hierfür: 30 Tage nach Abschluss der Internet-Versandanmeldung • zuständig: Generalzolldirektion (GZD)

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.versand.internetzollanmeldung.de
Ursprungsportal	ATLAS Internet-Versandanmeldung im Rahmen des Unionsversandverfahrens Überwachung, ATLAS Internet-Versandanmeldung im Rahmen des Unionsversandverfahrens Überwachung